

Datum: 14.06.2024
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl
E-mail: steindl@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/02-2024

VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Stellenausschreibung Frühaufsicht
 2. Info: Gebührenbremse
 3. Schüler- & Kindergartentransport ab dem Betreuungsjahr 2024/2025
 4. Zeitbank plus
 5. Lithium-Batterien und Akkus – Brandgefahr!
 6. Abendschule HAK und Handelsschule Wels
 7. Straßenerhaltung: Was kann/muss ich beitragen?
 8. Grillen
 9. Wohlfühlen für den Körper
 10. Ferienprogramm 2024

STELLENAUSSCHREIBUNG FRÜHAUFSICHT

Beschäftigungsausmaß: geringfügig, 2,5 Wochenstunden

Dienstbeginn: ab sofort, unbefristet

Entlohnung: Das Gehalt beträgt in Anlehnung an das Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz

2002 idgF., der Funktionslaufbahn GD 24.1 € 2.270,70 bei Vollzeitbeschäftigung.

Das Entgelt gebührt 10 mal/Jahr und wird aliquot 12 mal/Jahr ausbezahlt.

Aufgabengebiet:

- Beaufsichtigung der Volksschulkinder bis zur Übernahme durch die PädagogInnen

Arbeitszeiten:

- Montag – Freitag, jeweils 07:00 – 07:30 Uhr
- Die schulfreien Tage sind dienstfreie Zeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR bzw. EU Angehörige
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Befreiung

Erwünschte soziale Kompetenzen:

- Geschick im Umgang mit Kindern
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft

- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen

Die **Bewerbung ist schriftlich bis spätestens Freitag, 12.07.2024** an die Gemeinde Pennewang gemeinde@pennewang.ooe.gv.at zu richten.

Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen AL Lisa Zauner gerne zur Verfügung, 07245 26 155, lisa.zauner@offenhausen.ooe.gv.at.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 idgF.

INFO: GEBÜHRENBREMSE

Gebührenbremse, Umsetzung des Zweckzuschusses des Bundes

Der Bund gewährte den Ländern für das Jahr 2024 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro, um Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und/oder der Abfallbeseitigung abzufedern. Die oberösterreichische Landesregierung hat eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden erlassen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Verwendung der Mittel wird dem jeweiligen Gemeinderat überlassen, der insbesondere verwaltungsökonomische Aspekte zu berücksichtigen hat.

Die Gemeinde Pennewang erhält aus dem Bundes-Gebührenbremse-Gesetz den Betrag von € 15.888,00.

Die Gebührenbremse soll direkt die Gebührenpflichtigen entlasten.

Um einen möglichst großen Kreis der Gebührenpflichtigen in unserer Gemeinde zu erreichen, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2024 entschieden, dass diese im Bereich der Abfallbeseitigung eingesetzt wird.

Die Berechnung erfolgt laut gemeldeten Hauptwohnsitzen, je Liegenschaft, in der Gemeinde mit Stichtag 01.06.2024.

Der Betrag je Gebührenpflichtigen wird bei der Vorschreibung im 3. Quartal als Gutschrift ausgewiesen und bei der Vorschreibung im 4. Quartal beim jeweiligen Abgabenschuldner zum Abzug gebracht.

SCHÜLER- & KINDERGARTENTRANSPORT AB DEM BETREUUNGSJAHR 2024/2025

Nach rund 20 jähriger Tätigkeit hat sich Franz Schedlberger dazu entschieden den Transport der Kindergarten- und Volksschulkinder unserer Gemeinde zu beenden. Ein herzliches Dankeschön für deinen jahrelangen Einsatz!

Gleichzeitig teilen wir mit, dass für das kommende Betreuungsjahr bereits ein neues Transportunternehmen durch die Finanzlandesdirektion gefunden werden konnte. Diese ist für den Schülertransport in Oberösterreich zuständig.

Die Firma Taxi Bruckbacher aus Lambach wird somit ab dem Betreuungsjahr 2024/25 den Schüler- und Kindergartentransport in unserer Gemeinde übernehmen.

ZEITBANK PLUS

Am 6. März 2015 wurde der Verein Zeitbank plus Pennewang gegründet.

Zeitbank plus ist ein überparteilicher, überkonfessioneller, gemeinnütziger und versicherter Verein.

Unser Motto:

Helfen und sich Helfen lassen.

Es ist eine versicherte Nachbarschaftshilfe, für die ich eine für mich passende Leistung bekomme.

Vielleicht das soziale Netz für die Zeit, in der man selbst Hilfe braucht.

Jede(r) bietet was er (sie) gut kann und gerne tun möchte. Jede Leistung zählt gleich viel, wird mit Stunden bewertet und auf einem eigenen Zeitkonto verbucht.

Das soziale Miteinander in unserer Gemeinde soll durch dieses gegenseitige Geben und Nehmen ohne Geld gestärkt werden.

Die Zeitbank plus Pennewang ist keine Vermittlung von billigen Arbeitskräften oder Ersatz für Professionisten und Handwerker!

Ziel der Zeitbank plus ist, dass die Mitglieder so lange wie möglich selbständig und in vertrauter Umgebung eine hohe Lebensqualität genießen.

Mit einem geringen monatlichen Mitgliedsbeitrag deckt der Verein seine Verwaltungskosten und den Versicherungsbeitrag für die Mitglieder ab.

Gemäß den Bedürfnissen der Menschen bietet der Verein Dienstleistungen und Hilfen in allen Lebenslagen an.

- Unterstützung im Haushalt
- Begleitung bei Spaziergängen,
- "Taxi" Fahrten (Arzt, Freunde, etc.)
- Besuchsweise Entlastung pflegender Angehöriger
- Urlaubsreise (Blumen, Post, Grabpflege,)
- Hilfe bei Gartenarbeiten
- Hilfe bei Kinderbetreuung
- Transport und Anhängerdienste
- und vieles mehr

Für weitere Informationen ist Obfrau Renate Schmitzberger gerne erreichbar.
Tel.: 0664 / 7356 3818, schmitzbergerrenate@gmail.com

LITHIUM-BATTERIEN UND AKKUS – BRANDGEFAHR!

Lithium-Batterien und Akkus dürfen NIE in der Restabfalltonne oder dem Gelben Sack entsorgt werden, da von ihnen eine hohe Brandgefahr ausgeht.

Immer wieder kommt es dadurch zu Bränden in den Sammelfahrzeugen!

Akkus reagieren insbesondere auf Wärmezufuhr und mechanische Beschädigungen.

Die kostenlose Abgabe ist in jedem ASZ möglich. Misttelefon: 07242 / 540 60

TIPP: Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

ABENDSCHULE HAK & HANDELSCHULE WELS

Matura und Berufsbildung Wels / Abendschule HAK oder Handelsschule

Kostenlos – aber wertvoll

Nach dem 1. Jahr: Wirtschaftliche Grundbildung

Nach dem 2. Jahr: Handelsschulabschluss möglich

Nach dem 4. Jahr: Reife- und Diplomprüfung

- **bessere Jobs**
- **Studienberechtigung**

Für Berufstätige oder Arbeitssuchende, Wiedereinsteiger*innen, Schulabbrecher*innen, Personen mit oder ohne Lehrabschluss aus allen Branchen.

Individuelle Anrechnung von Vorkenntnissen und Einstieg in höhere Semester möglich.

Jetzt anmelden – Ab September durchstarten

- Persönlichkeit, Individualität
- Projektmanagement
- Digitale Bildung
- Allgemeinbildung
- Fremdsprachen
- Social Skills
- Teamarbeit

Nähere Infos unter www.hak1wels.at/bildungsangebot/abendschule

STRASSENERHALTUNG: WAS KANN/MUSS ICH BEITRAGEN?

Beschädigungen an Straßen und Straßenrändern, sowie überhängende Äste sind nicht nur ärgerlich sondern auch gefährlich. Für die Erhaltung der Gemeindestraßen ist die Gemeinde zuständig. Da wir alle Gemeinde sind, zahlen wir letztlich alle an diesen Schäden mit!

Durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern bzw. Hecken wird die Sicht teilweise sehr beeinträchtigt und es kann dadurch auch zu Beschädigungen an Fahrzeugen kommen.

Die Gemeinde wird derzeit wegen der üppigen Vegetation vermehrt auf das „Zuwachsen“ von Straßen, Gehwegen aber auch von öffentlichen Feldzufahrten aufmerksam gemacht. Größere Fahrzeuge (Feuerwehr, Müllabfuhr oder Erntemaschinen) werden durch hängende Äste auf den Straßen behindert bzw. beschädigt.

Aus diesem Anlass wird auf die Straßenverkehrsordnung hingewiesen, in der festgelegt ist, dass Äste von Sträuchern und Bäumen neben der Straße (Fahrbahn und Gehsteig) im Lichtraumprofil der Straße und im Luftraum von mindestens 4,50m Höhe eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs darstellen und der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Entfernung der in das Luftraumprofils der Straße ragenden Äste Sorge zu tragen hat.

Des weiteren haftet der Eigentümer dieser Sträucher bzw. Bäume auch für Schäden, die durch in den Luftraum der Straße ragende Äste an Fahrzeugen entstehen. Das frei zu haltende Lichtraumprofil von 4,50m gilt auch für Gehsteigbereiche. Die Benutzbarkeit des Gehsteiges muss gewährleistet sein, damit Fußgänger nicht auf die Straße ausweichen müssen.

Lebende Zäune entlang von Nachbargrundstücken

Schneidet der Grundbesitzer den in seinem Bereich befindlichen Zaun des Nachbarn zurück, so macht er von seinem Selbsthilferecht gemäß § 422 ABGB Gebrauch. Gleichzeitig hat er dadurch das Aneignungsrecht erworben und die abgeschnittenen Äste bzw. Sträucher gehen somit in seinen Besitz über und er ist somit zur ordnungsgemäßen Entsorgung verpflichtet.

Im Falle von „öffentlichem Gut“ ist die Gemeinde selbst der Anrainer/Nachbar und daher berechtigt – beispielsweise zur Entschärfung von Gefahrenquellen, Rückschnitte an Sträucher, Hecken oder Bäumen vorzunehmen!

Straßengrenzen und Straßenränder

Im Rahmen der Instandhaltungsarbeiten und bei den Vorbereitungen für den Winterdienst musste festgestellt werden, dass wieder verstärkt Beschädigungen am Straßenkörper sowie das Ausackern von Grenzmarken oder -steinen, das Einackern von Mulden oder Straßengräben oder gleich das Umackern des Straßenbanketts, etc. auftreten.

Jeder Grundeigentümer oder Bewirtschafter sollte seine Grenzen bzw. Grundgrenzen kennen. Wie in anderen Gemeinden erfolgt auch bei uns künftig eine kostenpflichtige Wiederherstellung von Beschädigungen am Straßenkörper, d.h.: entfernte Grenzsteine oder Metallmarken (stellen eine gerichtlich strafbare Handlung dar) sind vom Geometer wieder einsetzen zu lassen, die Kosten hat der Verursacher zu übernehmen.

Gleiches gilt für die Wiederherstellung von Banketten, Mulden und Straßengräben. Sollten Sie die Grenzpunkte nicht wissen, erhalten Sie am Gemeindeamt die notwendigen Informationen.

Wir ersuchen alle Grundanrainer und Straßennutzer an der Erhaltung unserer Straßeninfrastruktur mitzuhelfen!

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Sobald das Wetter frühlingshaft wird, gibt es für viele nichts Schöneres, als würzige Köstlichkeiten vom Rost zu genießen. Doch beim Grillen lauern einige Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.



Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gaseschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörtteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten

Sicheres Grillen:

- Schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillertammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Grillern fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegrillern und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgrillern schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

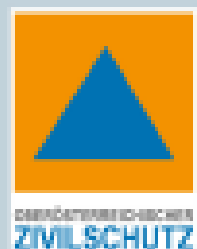
Oberösterreichischer Zivilschutz
Petrolstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20°) und abtupfen!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
www.zivilschutz-ooe.at





HERZMAGIE

Wohlfühlen für Körper & Geist

RAINDROP MASSAGE

Tiefenentspannende Massage-
Anwendung mit ätherischen Ölen 70min

Raindrop Anwendung für Pferd & Hund
Chakren-Balance für Tiere

ÄTHERISCHE ÖLE

Beratung & Verkauf von ätherischen
Ölen und Naturprodukten
für Mensch & Tier

TESTUNG mit TENSOR

Austesten von Nahrungsergänzungen
Austesten von Bachblüten oder Ölen
Schlafplatz-Testung
Chakrenarbeit - Ausgleich
mittels Einhandrute



HERZMAGIE PRAXIS

Alexandra Pfandler

Krexham 14, 4624 Pennewang

☎ 0664 - 32 49 470

www.herzmagie.at

